

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz Bürgermeister Herr Frank Giese Ribnitzer Straße 21 18181 Graal-Müritz www.gemeinde-graalmueritz.de	Fachbereich / Sachgebiet Steuern / Abgaben Frau Fengler Telefon: 038206 811 52 E-Mail: kaemmerei@gemeinde-graalmueritz.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
– Erhebung der Zweitwohnungssteuer
Rechtsgrundlagen:
– Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
– § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b>
Die Nichtbereitstellung der Daten stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>
– Name, Vorname, Anschrift des Hauptwohnsitzes
– Daten zur Zweitwohnung i.S.d. Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz:

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Nutzungsbeginn, Eigentums- und Besitzverhältnisse (Eigentümer, Mieter, usw.)
- Art der Wohnung (Haus, Wohnung, Bungalow, usw.)
- Art der Nutzung
- Wohnfläche unter Beachtung der Wohnflächenverordnung
- Jahresrohmiere lt. Einheitswert vom Finanzamt, sofern vorhanden
- Ausstattung in Bezug auf Sammelheizung, Bad und WC
- Angaben zur Nutzung des Objektes (Eigennutzung, Vermietung)

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Beteiligte und andere Personen (Eigentümern, Vermietern, Verpächter, usw.) gem. § 12 KAG M-V i.V.m. § 93 Abgabenordnung

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).